

STATUT FÜR DEN PREIS DES LEIPZIGER ANWALTVEREINS E. V. „DIE GOLDENE ROBE“

Präambel

Der Leipziger **Anwalt** Verein e.V. ruft ab dem Jahr 2012 einen Preis ins Leben, der das besondere Engagement einer Rechtsanwältin/ eines Rechtsanwaltes mit Bezug zu Leipzig würdigt.

Artikel 1

Der Leipziger **Anwalt** Verein e.V. verleiht ab dem Jahr 2012 bis auf Widerruf im Zweijahresturnus den Preis "DIE GOLDENE ROBE". Die Verleihung des Preises findet in der Regel im Rahmen des Leipziger Juristenempfangs statt.

Artikel 2

Der Preis DIE GOLDENE ROBE wird an eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt mit außerordentlichem sozialen, wissenschaftlichen oder sonstigem Engagement verliehen, deren / dessen Person oder Wirken in einem Zusammenhang mit Leipzig steht. Der Preis kann auch an eine Gruppe von Berufsträgern verliehen werden. Die Verleihung kann auch postum erfolgen.

Artikel 3

Der Preis besteht aus einem Kunstwerk in Form einer Statue.

Artikel 4

Für den Preis DIE GOLDENE ROBE ist jedermann vorschlagsberechtigt.

Artikel 5

Der Preisträger wird von einem Kuratorium ermittelt.

Artikel 6

Dem Kuratorium gehören an:

- Herr Professor Thomas Fabian (z.Zt. Bürgermeister und Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Stadt Leipzig)
- Herr Professor Christian Berger (Dekan der Juristenfakultät der Universität Leipzig a.D.)
- Herr Professor Ekkehard Becker-Eberhard (z.Zt. Vorsitzender der Leipziger Juristischen Gesellschaft)
- Frau Marion Eckertz-Höfer (Präsidentin des BVerwG a.D.)
- Herr Dr. Detlef Haselbach (z.Zt. Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen)
- Herr Professor Franz Häuser (Rektor der Universität Leipzig a.D.)
- Frau Birgit Munz (z.Zt. Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes)
- Herr Ralf Scheler (Präsident der Handwerkskammer Leipzig a.d.)
- Frau Pfarrerin Britta Taddiken (Thomaskirche Leipzig)
- Vorsitzende/r des Leipziger **Anwalt**Vereins e.V., z.Zt. Herr Friedbert Striewe

Artikel 7

Den Vorsitz des Kuratoriums führt die/der Vorstandsvorsitzende des Leipziger Anwaltvereins.

Artikel 8

Dem Kuratorium sollen bis Ende Februar des Jahres der Preisverleihung Kandidatenvorschläge mit entsprechender Begründung übermittelt werden.

Artikel 9

Das Kuratorium entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Kuratoriumsmitglieder. Der Beschluss kann bei Einverständnis aller Kuratoriumsmitglieder auch im Umlaufverfahren getroffen werden.

Artikel 10

Die Beratungen des Kuratoriums sind nicht öffentlich. Gegen die Entscheidung des Kuratoriums ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Artikel 11

Änderungen des Statuts bedürfen des Beschlusses des Vorstandes des Vorsitzende/r des Leipziger **Anwalt**Vereins e.V.s.

Leipzig, im Dezember 2016